Konzept der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf

(Stand: August 2017)

1. Mobile Jugendhilfe

Die Mobile Jugendhilfe in Burgdorf besteht seit dem 01.04.2000 und ist ein eigenständiger Arbeitsansatz des Jugendamtes der Stadt Burgdorf. Seit Juni 2017 kooperiert die Mobile Jugendhilfe mit dem Deutschen Kinderschutzbund DKSB OV Burgdorf e.V.

Das folgende Konzept basiert auf der Grundlage „Konzept Mobile Jugendhilfe“ (2001) und ist mit Hilfe von zahlreichen fachlichen Standards sowie Literatur und der aktuellen Gegebenheiten aufgearbeitet worden. In diesem Konzept wird auf den Auftrag und die Ziele der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf eingegangen.

Der Ausdruck „Mobile Jugendhilfe“ wird dem Begriff „Streetwork“ vorgezogen, da sie die Zielgruppe „Jugend“ im Namen trägt. Die Mobile Jugendhilfe richtet sich primär an junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene), die sich vorwiegend an öffentlichen Orten aufhalten und von anderen sozialen Institutionen nicht oder nicht mehr erreicht werden. Sie arbeitet niedrigschwellig, aufsuchend und anerkennt dabei die Freiwilligkeit der Kontakte.

1. 1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Verankerung von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Diese basiert auf den § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 sowie konkreter in den §§ 11 und 13, die eine Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bilden.

Ansätze aufsuchender Arbeit in der Jugendarbeit (§ 11 Jugendarbeit) wenden sich grundsätzlich an alle Jugendlichen, um ihnen "zur Förderung ihrer Entwicklung" die erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen (z.B. Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit suchen Jugendliche auf, um sie an Gemeinwesen bezogenen Aktivitäten zu beteiligen oder über ihre freizeitpädagogischen Angebote zu informieren).

Streetwork/Mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 Jugendsozialarbeit wendet sich Jugendlichen zu, "für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind" (BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, 1999) und/oder deren Lebenssituation in erheblichem Maße durch Orientierungs- und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist (z.B. aufsuchende Arbeit im Bahnhofsmilieu von obdachlosen, wiederholt straffälligen und/oder drogenabhängigen jungen Menschen). Sie bezieht sich auf Jugendliche, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind (z.B. sollen durch aufsuchende Arbeit von struktureller Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben unterstützt werden).

Auf der Grundlage des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes § 14 SGB VIII bemüht sich Streetwork/Mobile Jugendarbeit um junge Menschen, um sie dazu zu befähigen, sich vor "gefährdenden Einflüssen" zu schützen.

1.2. Ziele und Zielgruppe

Die Mobile Jugendhilfe verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern durch folgende Hilfestellungen:

- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Entwicklung von Ideen zur Verbesserung der Lebenssituation
- Alltagsbewältigung , Krisenintervention
- Unterstützung zur Bewältigung von Konflikten (z.B. Familie, Beziehung)
- Möglichkeiten und Alternativen der Problembewältigung im schulischen- und/ oder außerschulischen Kontext aufzeigen
- Wege aus riskantem oder verfestigten Konsum von Drogen zu entwickeln, Drogenprävention
- Wohnraum zu finden oder ihre Wohnsituation zu verbessern
- Berufsorientierung und der Suche von Arbeits-und Ausbildungsplätzen zu unterstützen
- Bewältigung verschiedenster Anforderungen des Alltags (z.B. Behördenkorrespondenz, Bewerbungen) zu unterstützen
- Akzeptierte Treffpunkte im öffentlichen Raum schaffen
- Gemeinsame Projekte sowie Freizeitaktivitäten schaffen.

Sie orientiert sich an den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünsche der jungen Menschen und sieht sie in ihrer Gesamtheit, ihrer Erfahrungen, ihrer eigenen Lebensgeschichte und ihren persönlichen Zukunftsplänen.

Die Zielgruppe sind junge Menschen, die sich mit kritischen Lebenssituationen konfrontiert sehen:

- Ausgrenzungserfahrung auf Grund ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft, ihrer ökonomischen Situation, ihres Geschlechtes
- Schlechter oder kein Schulabschluss
- Schulverweigerung oder Ausbildungsabbruch
- Gefährdeter Übergang von der Schule in den Beruf, Arbeitslosigkeit
- Straffälligkeit
- Erfahrung mit Drogen, Suchtmittelabhängigkeit
- Erschwerte Wohnraumbeschaffung, Bedrohung von Wohnungslosigkeit
- Eigene Schulden
- Psychische und / oder physische Gewalterfahrung
- Gewalt- bzw. Mobbingbereitschaft gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen
- Schwierige Familiensituation

Die Mobile Jugendhilfe arbeitet mit jungen Menschen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren (§§ 7 und 11 SGB VIII), die sozial benachteiligt oder von sozialer Benachteiligung bedroht sind und deren persönliche Entwicklung hierdurch gefährdet ist und die von anderen sozialen Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

2. Arbeitsprinzipien

„ Haltung und Arbeitsethik“, „Professionelles Selbstverständnis“ sowie „Methodisches Handeln“ sind die Arbeitsprinzipien, die den Kern des Handelns i der Mobilen Jugendhilfe ausmachen. Die Bereiche bauen aufeinander auf. Haltung und Arbeitsethik bilden die Basis für das Professionelle Selbstverständnis, dieses wiederum bedingt das methodische Handeln.

2.1. Haltung und Arbeitsethik

Die Mobile Jugendhilfe in Burgdorf agiert im Dienste der jungen Menschen. Basis hierfür ist die Freiwilligkeit, sowohl für die Kontaktaufnahme, das Tätig werden und die Wissensweitergabe. Die tragenden Grundsätze ihrer Arbeit sind in alle Richtungen nachvollziehbar und transparent wieder zu geben.

Die jungen Menschen entscheiden freiwillig darüber, ob und welche Angebote sie in Anspruch nehmen und wie häufig der Kontakt stattfinden soll. Dadurch entwickeln sie selbst eine Motivation zur Veränderung und der Hilfeprozess gelingt nachhaltiger. Für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung und einer professionellen Bedeutung ist vor allem die Vertraulichkeit/Verschwiegenheit elementar. Alle Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung weitergegeben.

Die einschlägigen Bestimmungen des SGB VIII im Bereich der Kindeswohlgefährdung werden hier selbstverständlich berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang stellt die Verbindlichkeit eine weitere wichtige Leitlinie im Umgang mit den jungen Menschen dar. Die Mobile Jugendhilfe informiert, wann und wo sie verbindlich anzutreffen ist und wie man sie erreichen kann (siehe 3.3.). Verbindlichkeit umfasst dabei auch das Einhalten von Absprachen und Terminen. Dies ist besonders wichtig, wenn junge Menschen von Ausgrenzung oder Stigmatisierung betroffen sind.

Neben der Freiwilligkeit, der Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit, Verbindlichkeit und der Transparenz zählen auch Akzeptanz und Parteilichkeit zur Grundhaltung in der Arbeit. Akzeptanz bedeutet die unbedingte Annahme der Person und Wertschätzung ihrer Lebensentwürfe sowie die Kommunikation auf gleicher Augenhöhe. Akzeptanz ist dabei nicht nur eine wesentliche Basis, um eine Beziehung zu den jungen Menschen aufbauen zu können, sondern wird auch als Grundvoraussetzung für Veränderungsprozesse begriffen. Eine akzeptierende Haltung erleichtert die Zusammenarbeit mit jungen Menschen, neue Standpunkte und Handlungsstrategien können dabei kennengelernt und entwickelt werden. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Akzeptanz jedoch nicht mit „einverstanden sein“ gleichzusetzen ist. Auf Basis der gegenseitigen Akzeptanz kann es der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf gelingen, gemeinsam mit den jungen Menschen riskante, moralisch nicht vertretbare oder selbst- oder fremdschädigende Verhaltens- und Lebensweisen zu reflektieren und in Frage zu stellen.

2.2. Professionelles Selbstverständnis

Mit Akzeptanz in Verbindung steht schließlich auch die Parteilichkeit, die sich in Form einer „anwaltschaftlichen Vertretung“ äußert. Parteilichkeit bedeutet hierbei verkürzt, dass die Mobile Jugendhilfe im Interesse der jungen Menschen handelt und diese auch nach außen gegenüber Institutionen und anderen Personen vertritt. Dabei wird ermöglicht, die Perspektive auf die Lebensumstände junger Menschen zu lenken und nicht die durch sie verursachten Probleme in den Vordergrund zu stellen. Die Mobile Jugendhilfe in Burgdorf fungiert als Sprachrohr junger Menschen und hilft dabei, sozialräumliche

und gesellschaftliche Missstände aufzudecken. Mobile Jugendarbeit ist ein auf Einmischung ausgerichteter Ansatz und unterstützt junge Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

Damit in Verbindung steht die Notwendigkeit, sich als Bezugsperson im Sinne des sogenannten „anderen Erwachsenen“ zu präsentieren. Das bedeutet, eine erwachsene Bezugsperson zu sein, ohne die Funktion als Elternteil, Lehrer_in oder Vertreter_in mit Ordnungsfunktion (Polizei, Gerichte usw.) inne zu haben. Junge Menschen brauchen neben diesen Akteuren, die ihnen oft nicht auf Augenhöhe oder mit geringer Wertschätzung begegnen, auch anderer Erwachsene, mit denen sie sich auseinandersetzen und über Themen wie Sexualität, Beziehungen oder jugendkulturelle Vorlieben reden können.

2.3. Methodisches Handeln

Das Prinzip der Lebenswelt-, Alltagsorientierung basiert auf der Annahme, dass für jeden Menschen eine jeweilige spezifische Lebenswelt dominant ist und es immer darum geht, sich darin zurechtzufinden. Davon ausgehend zielt der sozialpädagogische Hilfeprozess darauf ab, den jungen Menschen einen gelingenden Umgang mit ihrer Umgebung zu ermöglichen. Maßnahmen greifen vor allem dann, wenn Veränderungen im sozialen Raum der jungen Menschen Sinn machen. Bei der Arbeit mit den Adressaten dient die Lebensweltorientierung zunächst der Selbstreflexion und Vergewisserung des professionellen Handelns, zumal die Mobile Jugendhilfe immer auch Gast in der Lebenswelt der jungen Menschen ist. Ziel ist dabei, Hilfe- und Unterstützungsaktivitäten zu entwickeln. Diese nehmen einen unmittelbaren Bezug zu den konkreten Situationen, Problemen und Herausforderungen, die junge Menschen in ihrer Umgebung haben.

Lebensweltorientiertes Arbeiten ist immer auch ressourcenorientiertes Arbeiten. Es geht darum, die Ressourcen in der Lebenswelt der jungen Menschen zu erschließen, zu aktivieren und zu nutzen. Diese können materieller, sozialer (Freunde, soziale Netzwerke) und persönlicher Natur (individuelle Fähigkeiten) sein. Das methodische Handeln der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf wird stets bestimmt durch Fragen wie:

- Über welche Stärken verfügt der junge Mensch?
- Welche Potenziale hat der unmittelbare Sozialraum?
- Welche Beziehungen und sozialen Netzwerke können genutzt werden?
- Welche anderen sozialen Einrichtungen können eingebunden werden?

Gerade die Nutzung dieser Netzwerke trägt zu einer Verbesserung der Lebenssituation bei.

Dezentralität spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, weil Angebote möglichst in der jeweiligen Lebenswelt ermöglichen, vertiefte Kenntnisse über Stärken und Schwächen eines bestimmten Sozialraums zu erhalten. Es erleichtert auch den Kontakt- und Beziehungsaufbau zu den jungen Menschen.

Ein zentrales methodisches Instrument ist die Partizipation. Einerseits sind die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen im Unterstützungsprozess zu berücksichtigen, andererseits erfüllt Partizipation aber auch eine Bindungsfunktion, weil junge Menschen im Rahmen von Beteiligungsprozessen demokratisches Handeln erlernen und soziale sowie persönliche Kompetenzen erwerben.

Partizipation erstreckt sich dabei von alltäglichen Tätigkeiten (z.B. Organisation von Aktivitäten) über projektorientierte Formen (Raum- oder Programmgestaltung) und offene Formen der Partizipation bis hin zu repräsentativen Formen.

Um Frustration und Demotivation zu vermeiden, ist von der Mobilen Jugendhilfe darauf zu achten, dass die Beteiligungsprozesse umsetzbar sind und auch eine Wirkung erzielen. Wichtig ist ferner, Partizipationsprozesse lebensweltorientiert zu gestalten (in Form von Projekten).

Sozialraumorientierung ist ein wichtiger Aspekt der Mobilen Jugendarbeit in Burgdorf. Das Wissen über die Wohnbevölkerung, über die infrastrukturellen Gegebenheiten und Treffpunkte, über soziale Beziehungen und Netzwerke, aber auch über Besonderheiten und Ressourcen ist eine wichtige Basis für die Arbeit mit jungen Menschen. Gleichermaßen ist Sozialraumorientierung aber Ziel der Mobilen Jugendarbeit, weil es zum Selbstverständnis der Arbeit gehört, Defizite aufzudecken und Verbesserungsprozesse anzustoßen. Kinder und Jugendliche entwickeln sich immer in aktiver Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt. Sind diese Umweltbedingungen schlecht oder anregungsarm, wird die Persönlichkeitsentwicklung gestört. Aus diesem Grund ist die Verbesserung der Aneignungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen eine zentrale Aufgabe im Handlungsfeld der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf.

Die Bewältigung des Alltags ist Ausgangspunkt pädagogischer Bemühungen, weil Menschen sich erst dann ändern, wenn die Veränderungen subjektiv Sinn für sie machen. Der akzeptierende Ansatz verfolgt aber noch eine weitere Überlegung: Jeder Mensch braucht Wertschätzung, Respekt, Teilhabe, Zugehörigkeit, Förderung und Raum zur eigenen Entfaltung. Gesellschaftliche Ausgrenzung, Stigmatisierung und mangelnde Teilhabemöglichkeiten führen zu delinquentem Verhalten. Mit Hilfe des akzeptierenden Ansatzes erfahren die jungen Menschen zunächst Wertschätzung, was als Folge eine Reintegration in das gesellschaftliche Gefüge möglich macht. Die Verbesserung von Teilhabechancen wirkt sich positiv aus und fördert Verhaltensänderungen. Über Akzeptanz wird eine Beziehung aufgebaut, die Basis für weitere Lernprozesse ist. Ziel ist es nicht, das abweichende Verhalten zu sanktionieren, sondern die Betroffenen vor sowie weiterer Ausgrenzung zu schützen und Handlungsalternativen zu ermöglichen.

3. Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf werden in drei Hauptpunkte unterteilt:

- Beratung
- Aufsuchende Arbeit
- Kooperation und Vernetzung

Zu den Arbeitsschwerpunkten kommen ebenso Anforderungen wie die regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildungen, Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren etc. hinzu. Das sichert nur die Qualität der Arbeit, sondern ist ein nicht unerheblicher Bestandteil der Arbeit.

3.1. Kooperation und Vernetzung

Die Mobile Jugendhilfe ist grundsätzlich offen für die Kooperation mit anderen sozialen Institutionen, wenn die Grundsätze der Arbeitsweise Bestand haben.

Kooperationsmöglichkeiten bieten sich mit Partnern wie Jugendhäuser, Polizei, Sozialarbeit, Schulen, Behörden, Kirchen, Vereinen/Verbände sowie das Vernetzen mit Fachpersonen im selben Tätigkeitsfeld. Hierbei können Problematiken im Arbeitsbereich aufgezeigt und Handlungsbedarf gemeinsam besprochen werden.

Auch das Einholen von Informationen und Infomaterial von Behörden und Öffentlichkeit gehört dazu z.B. Flyer mit Öffnungszeiten, Visitenkarten etc.

3.2. Aufsuchende Arbeit

Da die jungen Menschen sich der Erreichbarkeit durch andere Institutionen oft verschließen, begibt sich die Mobile Jugendhilfe zu den Treffpunkten. Oft sind sie an Hauseingängen, Bolz-, Skate- und Spielplätzen, Schulen, Stadien, Bahnhöfen und anderen öffentlichen Orten aufzufinden. Aufgrund ihres jugendspezifischen Verhaltens werden sie fast überall als störend oder gar bedrohlich empfunden. Die Mobile Jugendhilfe vertieft die Kontakte an den Treffpunkten durch regelmäßige Präsenz und greift sichtbar werdende Problemlagen auf. Sie soll nicht als soziale Feuerwehr betrachtet werden, die an Krisenherde und Brennpunkte geschickt wird, um dort kurzfristig für allgemeine Zufriedenheit zu sorgen. Hierbei ist besonders die Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen relevant. „Beziehungen anbieten, aber nicht Kumpel sein“, denn Beziehungsarbeit ist nicht mit Freundschaft gleich zu setzen. Viel wichtiger ist es, den jungen Menschen eine verlässliche und diskursive Beziehung zu einem Erwachsenen anzubieten. Ein solcher Prozess ist eine langfristige Angelegenheit und bedarf daher auch Zeit.

Zusammengefasst zählen zur Aufsuchenden Arbeit der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf folgende Punkte:

- Arbeit mit Gruppen und einzelnen Jugendlichen
- Erkennen und Bearbeiten schwieriger Situationen für Jugendliche und das Gemeinwesen
- Erkennen und Bearbeiten von Möglichkeiten für junge Menschen im öffentlichen Raum
- Anbieten von Informationen und Materialen (Präventionsmaterialien siehe 3.1., Spiele siehe 4. etc.)

Auch Angebote/Projekte fließen in die Arbeit mit ein:

- Freizeitangebote und Aktivitäten
- Projekte (z.B. Präventions-, Erlebnispädagogische, Kreative und Sportliche Projekte)

Junge Menschen haben auch den Wunsch nach kurzfristigen Angeboten, den sie an die Mobile Jugendhilfe herantragen. Diesem Wunsch wird versucht, nach Möglichkeit auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen, bei denen Freizeitgestaltung zum Tagesordnungsprogramm gehört, zu entsprechen. Die Wunschpalette ist reichhaltig. Das Ziel solcher Angebote ist zum einen die Vertiefung der Kontakte, das Hervorbringen von „Highlights“ und zum anderen die Annäherung an Einrichtungen, welche von den jungen Menschen bisher vermieden werden.

3.3. Beratung

Die vorhandenen Räumlichkeiten der Mobile Jugendhilfe in Burgdorf, GS I- Hannoversche Neustadt 32, werden genutzt, um einzelnen jungen Menschen oder Gruppen die Möglichkeit zu geben, spontan und terminlich ungebunden selbst zur Mobilen Jugendhilfe zu kommen.

- Einzel- und oder Gruppenberatung

Hierbei stehen zwei feste Nachmittage für je 3 Stunden (mindestens) in der Woche bereit, die jedoch in den Ferien oder bei laufenden Projekten angepasst oder auch abweichen können. Die Mobile Jugendhilfe informiert, wann und wo sie verbindlich anzutreffen ist und wie man sie erreichen kann:

- Verbalisiert feste Öffnungszeiten, Telefon-/Handynummer, E-Mail
- Visualisiert durch aktuelle Flyer, Visitenkarten, Türschild an den Räumlichkeiten

Das Erscheinungsbild der Räumlichkeiten soll dabei einen für junge Menschen einladenden Charakter haben, das sie auch selbst mitgestalten können. Das Büro der Mobilen Jugendhilfe soll hier ein Ort sein, an denen sich junge Menschen aussprechen, Rat einholen oder auch Dampf ablassen können. Zudem wird es auch als Ort zum Schlichten von Streitigkeiten genutzt. Natürlich lässt sich nicht vermeiden, dass einige Jugendliche regelmäßig kommen und sich dadurch ein Treffpunktcharakter entwickelt. Allerdings erhält die

Mobile Jugendhilfe dadurch wichtige Informationen darüber, was im Umfeld gerade geschieht und an welchen Stellen Interventionsbedarf besteht etc. Die Räumlichkeiten der Mobilen Jugendhilfe in Burgdorf verstehen sich keineswegs als Konkurrenz zu den bestehenden Einrichtungen der Jugendpflege.

4. Rahmenbedingungen für die Mobile Jugendhilfe

Die Mobile Jugendhilfe in Burgdorf benötigt auf lange Sicht, um effektiv und effizient arbeiten sowie die unterschiedlichen Ziele gewährleisten zu können, passende Rahmenbedingungen bzw. bestimmte Voraussetzungen:

- Strukturelle Rahmenbedingungen - Regelmäßige Arbeitsreflexion sowie eine fortlaufende konzeptionelle Optimierung.
- Personelle Rahmenbedingungen - Um eine tragfähige professionelle Beziehungsarbeit gewährleisten zu können, ist eine personelle Kontinuität nach Möglichkeit in paritätischer Besetzung von besonderer Bedeutung.
- Sachliche Rahmenbedingungen - Eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen mit einer Ausstattung, die dem Bedarf der Zielgruppe entspricht .